

Stand: 26.06.2026 10:36:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/1929

"Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes (Einführung der Unternehmensmitbestimmung bei den Sparkassen)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/1929 vom 14.05.2014
2. Plenarprotokoll Nr. 18 vom 20.05.2014
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/3217 des KI vom 02.10.2014
4. Beschluss des Plenums 17/3464 vom 15.10.2014
5. Plenarprotokoll Nr. 26 vom 15.10.2014



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Harry Scheuenstuhl, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Sparkassengesetzes
(Einführung der Unternehmensmitbestimmung bei den Sparkassen)**

A) Problem

Im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern ist in Bayern eine Mitbestimmung oder zumindest eine beratende Mitwirkung der Beschäftigten der Sparkassen in den Verwaltungsräten der Sparkassen nicht vorgesehen. Art. 9 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a des Sparkassengesetzes verbietet sogar, dass Beamte und Arbeitnehmer der Sparkasse Mitglieder des Verwaltungsrats sein dürfen.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in einer Entscheidung vom 14. Februar 2011 über eine Popularklage festgestellt, dass der Gesetzgeber verfassungsrechtlich nicht gehindert ist, bei den Sparkassen in Bayern eine Unternehmensmitbestimmung einzuführen (Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Februar 2011 (Aktenzeichen: Vf. 2-VII-10); VerfGH 64, 10). Das Gericht hat den weiten normativen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers ausdrücklich anerkannt.

B) Lösung

Das Sparkassengesetz wird so geändert, dass bei den Sparkassen eine Unternehmensmitbestimmung eingeführt wird. Die Beschäftigten der Sparkasse sind zukünftig im Verwaltungsrat mit genau so vielen Mitgliedern vertreten wie die Aufsichtsbehörde weitere Mitglieder in den Verwaltungsrat zu berufen hat.

C) Alternativen

Damit die Verwaltungsräte der Sparkassen trotz Einführung der Mitbestimmung der Beschäftigten nicht vergrößert werden müssen, könnte die Vorschrift des Art. 6 Abs. 1 Nr. 2 gestrichen werden. Die zweite Alternative wäre in Anlehnung an Art. 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Bayerischen Landesbank-Gesetzes die Entsendung eines Beschäftigtenvertreter durch die Personalvertretung der Sparkasse in den Verwaltungsrat, die dritte Alternative die unveränderte Fortgeltung des Sparkassengesetzes ohne jegliche Unternehmensmitbestimmung der Beschäftigten.

D) Kosten

Dem Staat und den Trägern der Sparkassen entstehen durch dieses Gesetz keine Kosten. Kosten entstehen den Sparkassen durch die personelle Erweiterung des Verwaltungsrats.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Sparkassengesetzes

§ 1

Das Gesetz über die öffentlichen Sparkassen – Sparkassengesetz – SpkG – (BayRS 2025-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juni 2013 (GVBl S. 370), wird wie folgt geändert:

1. Art. 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. dem Vorsitzenden,
2. drei oder sechs weiteren Mitgliedern,
3. der gleichen Zahl von Vertretern der Beschäftigten der Sparkasse wie von der Aufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 weitere Mitglieder zu berufen sind, und
4. dem Vorsitzenden des Vorstands.“

2. Es wird folgender neuer Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Beschäftigtenvertreter nach Art. 6 Abs. 1 Nr. 3

(1) ¹Die Beschäftigtenvertreter nach Art. 6 Abs. 1 Nr. 3 werden von den bei der Sparkasse beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer gewählt. ²Die in der Sparkasse vertretenen Arbeitnehmerorganisationen können für die Wahl Beamte und Arbeitnehmer der Sparkasse vorschlagen.

(2) ¹Art. 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. ²Das Nähere über die Wahl und die Wählbarkeit wird durch Rechtsverordnung geregelt, die das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nach Anhörung des Sparkassenverbands Bayern erlässt.“

3. In Art. 9 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Nr. 3“ durch die Worte „Nrn. 3, 4“ ersetzt.
4. In Art. 16 Abs. 4 wird der Schlusspunkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:
„eine abweichende Zusammensetzung zum Nachteil der Beschäftigtenvertreter nach Art. 6 Abs. 1 Nr. 3 ist unzulässig.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Paul Wengert

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Franz Schindler

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Jürgen Mistol

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 4 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Sparkassengesetzes (Einführung der Unternehmensmitbestimmung bei den Sparkassen) (Drs. 17/1929)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird begründet. Ich darf Kollegen Dr. Wengert ans Rednerpult bitten. Herr Kollege, machen Sie die Begründung und die Aussprache in einem?

Dr. Paul Wengert (SPD): Ja.

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte schön.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern ist in Bayern eine Mitbestimmung oder zumindest eine beratende Mitwirkung der Beschäftigten der Sparkassen in den Verwaltungsräten der Sparkassen nicht vorgesehen. Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a des Sparkassengesetzes verbietet sogar, dass Beamte und Arbeitnehmer der Sparkasse Mitglieder des Verwaltungsrates sein dürfen. Die Zahl der Mitarbeitervertreter reicht in den jeweiligen Sparkassengesetzen anderer Länder von zwei in Nordrhein-Westfalen über zwei, drei oder vier in Thüringen, vier in Bremen, drei, vier oder fünf in Hessen bis hin zu einem Drittelanteil in den Verwaltungsräten in Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen. In Niedersachsen wird auf das dortige Personalvertretungsgesetz Bezug genommen. Im Saarland wird die genaue Zahl der Mitarbeitervertreter außerhalb des Sparkassengesetzes geregelt. Es überrascht also nicht, dass sich der neue Vorstandsvorsitzende der Sparkasse München vor Kurzem bei einem Gespräch in unserer Fraktion verwundert gezeigt hat, dass es in Bayern keinen einzigen Mitarbeiter im Verwaltungsrat seiner Sparkasse gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist irgendwie aus der Zeit gefallen. Das möchten wir ändern.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf erreichen, dass in Bayern endlich wie in den genannten zwölf anderen Ländern in den Sparkassen die Unternehmensmitbestimmung eingeführt wird. Dazu bedarf es einer Änderung des Sparkassengesetzes. Die Beschäftigten der Sparkassen sollen nach unserem Gesetzentwurf zukünftig im Verwaltungsrat der Sparkasse mit genau der gleichen Anzahl von Mitgliedern vertreten sein, wie von der Aufsichtsbehörde weitere Mitglieder in den Verwaltungsrat zu berufen sind. Dadurch wird der normative Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers verfassungsgemäß, weil auch angemessen, umgesetzt.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat sich in seiner Entscheidung vom 14. Februar 2011 über eine Popularklage bereits mit der Frage der Unternehmensmitbestimmung der Arbeitnehmer in Sparkassen beschäftigt. Er hat festgestellt, dass der Gesetzgeber verfassungsrechtlich nicht gehindert ist, in Sparkassen in Bayern eine Unternehmensmitbestimmung einzuführen, auch wenn sich aus der Bayerischen Verfassung keine Verpflichtung des Gesetzgebers ergibt, für die als Anstalten des öffentlichen Rechts organisierten Sparkassen eine solche Unternehmensmitbestimmung einzuführen. Damit hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof den weiten normativen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers ausdrücklich anerkannt.

Die Mitbestimmung von Arbeitnehmern in den Verwaltungsräten der Sparkassen ist ein uraltes Anliegen der SPD. Wir haben in der achten, der neunten, der zwölften und zuletzt in dieser Legislaturperiode entsprechende Initiativen ergriffen. Sie sind zunächst an der CSU gescheitert, jetzt sind sie auch noch an der FDP und den FREIEN WÄHLERN gescheitert. Unser Ziel war und ist, dass die Verwaltungsräte zu einem Drittel mit Beschäftigten der Sparkassen besetzt werden sollen, weil das der Gesetzeslage in fast allen anderen Ländern entspricht.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesen Sätzen zitiere ich den Kollegen Franz Schindler. Er führte dies am 23. November 2010 bei der Ersten Lesung zum damaligen Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER bereits zutreffend aus. Leider mussten wir mit der Mehrheit des Hohen Hauses diesen Gesetzentwurf am 12. Mai 2011 ablehnen, weil er die Einführung der Unternehmensmitbestimmung in das Belieben des jeweiligen Sparkassenträgers stellen wollte. Das hätte zu einem Flickenteppich in der bayerischen Sparkassenlandschaft geführt. Das konnten und wollten wir nicht mittragen.

Leider hat sich die Regierungsmehrheit des Landtags auch nicht unserem Änderungsantrag anschließen können, den wir bereits zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes und des Sparkassengesetzes am 17. Juni 2009 eingebracht hatten und der seinerzeit eine Ein-Drittel-Vertretung der Mitarbeiter vorsah. Unsere damalige parlamentarische Initiative wurde übrigens von einer Petition mit 30.000 Unterschriften unterstützt.

Die Änderung des Sparkassengesetzes ist nunmehr mehr als überfällig. Es gibt keinen zwingenden Grund und kein vernünftiges Argument, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Sparkassen weiter zu verwehren, was beispielsweise für ihre Kolleginnen und Kollegen in Stadtwerken selbstverständlich ist: dass sie im Verwaltungsrat ihres Unternehmens mit am Tisch sitzen.

(Beifall bei der SPD)

Um die Verwaltungsräte nicht zu sehr aufzublähen – das könnte ein Gegenargument sein -, haben wir die Zahl der Mitarbeitervertreter an die Anzahl der von der Aufsichtsbehörde zu bestellenden Mitglieder gekoppelt. Damit wächst ein Verwaltungsrat in einem noch vertretbaren Rahmen an. Ich hoffe sehr, dass wir in der Ausschussberatung mit unseren Argumenten überzeugen können und endlich auch für die Sparkassen in Bayern eine Unternehmensmitbestimmung erreichen. Dies dürfte zudem die fachliche Kompetenz in den Verwaltungsräten stärken.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt hat Herr Kollege Dünkel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, euch einmal von vorne zu sehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und der SPD)

Wir haben es mit einem besonders spannenden Thema zu tun. Wie funktioniert ein Unternehmen, wie funktionieren unsere Sparkassen als Unternehmen? – Wichtig sind letztendlich der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Personalvertretung. Der Vorstand ist für das Tagesgeschäft zuständig; dazu gehört explizit auch die personelle Entwicklung eines Unternehmens. Über diese wird eben nicht im Verwaltungsrat entschieden, sondern im Vorstand. Der Verwaltungsrat entwickelt die Unternehmensstrategie mit und überwacht sie. Liebe Kolleginnen und Kollegen, schließlich gibt es eine Personalvertretung, die autonom, im Rahmen ihrer Zuständigkeit, zu Zeiten, die sie selbst festlegt, über Inhalte, die sie selbst bestimmt, aber in allen Fällen immer intern, für sich alleine, ohne Vertretung eines Vorstands oder des Verwaltungsrats, tagt. Sie ließe es sich überhaupt nicht nehmen, dass der Vorstand und ein Verwaltungsrat bei ihren Sitzungen ausgeschlossen sind.

Der SPD-Antrag stellt auf genau das Gegenteil ab. Das geschieht im Übrigen zum fünften Mal seit 2009.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das letzte Mal, wenn ihr zustimmt!)

Im Verwaltungsrat soll die Personalvertretung als ständiges Mitglied vertreten sein.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Nein, nicht die Personalvertretung!)

- Ein Repräsentant oder mehrere Repräsentanten der Personalvertretung. – Am Ende entsteht die spitzfindige Situation, dass Mitglieder aus der Personalvertretung zum Beispiel mitbestimmen, wer Vorstand wird. Ich habe mich gestern mit dem stellvertre-

tenden Vorstandsvorsitzenden einer großen Sparkasse in Bayern unterhalten; er kommt aus Hannover. Er hat mir erzählt, genau dort, wo bereits der Fall ist, was Sie jetzt beantragen, findet ein Treffen der Verwaltungsratsmitglieder, die aus der Personalvertretung kommen, mit den designierten Vorstandsmitgliedern statt. Die sagen dann: Wir unterstützen Sie, wenn Sie das und das machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kann das nicht laufen.

(Inge Aures (SPD): Warum? – Volkmar Halbleib (SPD): Was machen die Verwaltungsratsmitglieder? Die machen das Gleiche!)

Dass die Belegschaft ihren zukünftigen Vorsitzenden selbst mit wählt und mitbestimmt, ist völlig widersinnig.

(Inge Aures (SPD): Wie in der Partei! Die suchen sich auch ihren Vorsitzenden!)

Wir werden dem Entwurf, wie Sie ihn vorgelegt haben, ohnehin nicht zustimmen, in diesem Wortlaut natürlich auch nicht.

Wir sind der Meinung – und dafür steht "Näher am Menschen" im Logo der CSU –: Wir werden keine Politik machen,

(Volkmar Halbleib (SPD): Näher an den Mitarbeitern?)

die an den Menschen, den Verbänden und den Kommunen vorbeigeht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Politik für die Vorstände! – Inge Aures (SPD): Das hat man bei den Sparkassen gesehen! Dr. Naser hat das Geld versenkt!)

Es gibt aktuell eine ganz klare, eindeutige Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die besagt: Lasst alles genau so, wie es ist.

Bekanntermaßen gab es jetzt Neuwahlen. Der Städtetagspräsident – er ist Mitglied der SPD – und die kommunalen Spitzenverbände können in ihrer neuen Zusammen-

setzung darüber beraten, ob sie in diese Richtung gehen möchten, ob sie im Sinne des Wortlauts des Gesetzentwurfs vorgehen wollen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber Gesetzgeber sind wir! – Inge Aures (SPD): Das wissen Sie schon?)

Wir werden uns das ansehen und darüber befinden, ob wir die Verbände übergehen, wie Sie das nach gegenwärtigem Stand tun.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind der Meinung, dass dem Entwurf in dieser Fassung nicht zugestimmt werden soll. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch einen Moment am Rednerpult. Wir haben hier heute eine Erste Lesung. Bitte, Herr Kollege Schindler, Sie dürfen.

Franz Schindler (SPD): Herr Kollege, ich bin etwas erstaunt über Ihre Fundamental- kritik an einem Wesenskern der Unternehmensmitbestimmung, wie sie seit 60 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland zum Vorteil der deutschen Wirtschaft gang und gäbe ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie vertreten hier eine Minderheitenmeinung.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Was Sie sagen, gilt in keinem anderen Bundesland in dieser Rigidität. In allen anderen Bundesländern wird das genauso gesehen, wie es die SPD beantragt hat. Ihr Argument, Mitarbeitervertreter sollen bei der Auswahl von Vorständen nicht mitreden dürfen, ist genau der Wesenskern der Unternehmensmitbestimmung.

(Beifall bei der SPD)

Kann es sein, dass Sie die Absicht unseres Gesetzentwurfs nicht verinnerlicht haben?

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Norbert Dünkel (CSU): Wir vertreten die Linie, die auch der Städtetag und der Gemeindetag vertreten, im Übrigen auch der Bayerische Landkreistag.

(Zuruf: Haben Sie keine eigene Meinung, Herr Kollege?)

Das ist die Lage, die wir im Augenblick in Bayern in den Verbänden haben.

Natürlich haben wir fundamentale Grundsätze der Unternehmensbeteiligung zu berücksichtigen und tun dies auch. Das ist es aber nicht ausschließlich, was Sie hier einfordern. Wir haben Jour-fixe-Termine, wir haben Klausurtagungen, wir haben gemeinsame Unternehmensentwicklungsgespräche, auch in den Sparkassen, und wir haben seit Jahrzehnten eine breite Einbindung der Personalvertretung.

Ich glaube, das ist ein guter Weg. Im Übrigen – ich wiederhole mich – werden wir abwarten, wie sich die Verbände nach der Neukonstituierung aufstellen und wie sie zu dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Entwurf stehen werden. Dann werden wir uns sicherlich noch einmal mit der Sache befassen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Und bei unserer eigenen Bank sitzt die Personalvertretung im Verwaltungsrat!)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat der Kollege Muthmann das Wort. – Bitte schön.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mich hat erstaunt, was Kollege Dünkel von sich gegeben hat, dass es ein Unding wäre, wenn ein Vertreter der Mitarbeiter bei strategischen Unternehmensentscheidungen oder bei der Auswahl des Vorstandes dabei wäre. In vielen Unternehmen funktioniert das bestens und ist selbstverständlich. Das ist auch bei den Sparkassen möglich.

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass der Betrieb der Sparkasse als öffentliche Aufgabe und als ein Dienst an der Daseinsvorsorge in unseren Regionen Wohltaten verbreitet und Ausfluss der Selbstverwaltung der Träger der Sparkassen ist.

Wie uns der Bayerische Verfassungsgerichtshof 2011 bestätigt hat, gibt es wohl eine Möglichkeit, eine Unternehmensmitbestimmung auch bei den Sparkassen einzurichten, wiewohl es in Bayern dazu keine Verpflichtung gibt.

Lieber Kollege Wengert, das Argument, in allen anderen Bundesländern gibt es das, deswegen muss Bayern das auch machen, verfängt nicht. Ich habe von dir schon stärkere Argumente gehört.

Wir haben für diese Idee bekanntermaßen große Sympathie. Wir haben Ende des Jahres 2010 selbst einen Gesetzentwurf eingebracht, allerdings in etwas anderer Form. Der Gesetzentwurf sah vor, eine Öffnungsklausel für Mitbestimmung in die Entscheidung der kommunalen Träger zu legen. Das ist eine spezifische Sichtweise der FREIEN WÄHLER, die kommunale Selbstverwaltung in besonderer Weise zu achten. Wir beraten jetzt darüber, ob wir einen Schritt weiter gehen sollen, um das obligatorisch einzuführen, und wägen das Für und Wider gegeneinander ab. Ob der Fall Miesbach mit dieser Kompetenzverbreiterung des Verwaltungsrats hätte verhindert werden können, ist durchaus offen; das wissen wir nicht. Wenn aber Mitarbeiter ein Stück weit kritisch in dieser Runde mitberaten, wäre das eher zu erwarten gewesen als negative Auswirkungen.

Wir werden uns in den weiteren Beratungen genauer anschauen, welche Qualitätszuwächse dadurch zu erwarten sind, was das im Spannungsfeld der kommunalen Selbstverwaltung bedeutet und ob das in diesem Zusammenhang vertretbar ist. Wir alle wissen, worüber im Verwaltungsrat entschieden wird: Das sind natürlich auch Personalfragen; das sind strategische Grundsatzdebatten. Ich denke, dass eine Vertretung der Mitarbeiter in diesem Bereich sicherlich einen Mehrwert haben kann und wird.

Ob wir das mit Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung obligatorisch machen wollen, wird die weitere Beratung ergeben.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Herr Kollege Dr. Wengert zu einer Zwischenbemerkung.

Dr. Paul Wengert (SPD): Lieber Kollege Muthmann, die Gesetzeslage in anderen Ländern mag nicht zwingend dafür stehen, dass auch wir unsere Gesetze in dieselbe Richtung ändern müssen. Dass in zwölf Ländern Unternehmensmitbestimmung in den öffentlich-rechtlichen Sparkassen stattfindet, ist aber zumindest ein sehr starkes Indiz dafür, dass das nicht falsch sein kann. Es verstößt zumindest nicht gegen Recht und Verfassung. Das hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof festgestellt.

Meine Frage geht dahin: Was unterscheidet eigentlich ein Stadtwerk, das sich um Energieversorgung, Verkehr und Wasserversorgung kümmert und in der Trägerschaft einer Kommune steht und einen Verwaltungsrat hat, in dem die Mitarbeiterschaft im Rahmen der Unternehmensmitbestimmung vertreten ist, von einer Sparkasse in der Trägerschaft einer Kommune, die sich um die Finanzen der Mitbürgerinnen und Mitbürger kümmert? Warum dürfen die einen über die wichtigen Ziele und Geschäfte des Unternehmens mitbestimmen, die anderen sollen davon aber ausgeschlossen bleiben? Das erschließt sich mir nicht.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Wengert, strukturell gibt es da wenig Unterschiede. Die Aufgabe als solche ist natürlich unterschiedlich. Der Blick in andere Bundesländer hilft nicht weiter. Auch bei der Beratung des Nachtragshaushalts hat es das immer mal wieder gegeben. Je nach Befindlichkeit und Argumentation wird das genutzt oder auch verworfen. Ich glaube nicht, dass wir mit dem Blick in andere Bundesländer das Problem lösen können. Der Zustand der Sparkassen und die Bewertung der Arbeit der Sparkassen ist auch in der Finanzkrise sehr positiv gewesen. Die Sparkassen haben sich nicht als Teil des Problems, sondern als Teil der Lösung erwiesen. Es besteht unter diesem Gesichtspunkt kein dringender Handlungsbedarf,

aber es besteht sicherlich die Möglichkeit dazu. Ich habe auch gesagt, dass wir für diesen Entwurf Sympathien haben und noch ein Stück weit in den weiteren Beratungen überzeugt werden wollen, dass diese Entscheidung auch vor dem Hintergrund der kommunalen Eigenverantwortlichkeit und Autonomie ein richtiger Weg wäre. Wir werden sehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat jetzt der Kollege Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE begrüßen es, dass die SPD-Fraktion heute mit ihrem Gesetzentwurf erneut einen Anlauf unternimmt, die Aufsicht in den Verwaltungsräten der Sparkassen zu verbessern und eine Mitarbeitermitbestimmung in den Sparkassen einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Dünkel, auch mich hat es sehr erstaunt, dass Sie es vom Grundsatz her ablehnen, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Unternehmensstrategien überwachen. Das ist nichts Außergewöhnliches. Das gibt es in vielen Kommunen, bei denen in städtischen Gesellschaften auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in solchen Aufsichtsgremien vertreten sind. Ich gehöre selber einem solchen Aufsichtsgremium an, und ich kann Ihnen sagen: Wir haben vor Ort sehr gute Erfahrungen gemacht.

Angesichts der Ereignisse in Miesbach finde ich es geradezu beschämend, dass wir uns zum wiederholten Male mit dieser Frage beschäftigen müssen. Herr Kollege Muthmann hat zu Recht die Frage gestellt, ob es Auswirkungen gehabt hätte, wenn wir dort schon eine Mitarbeitermitbestimmung gehabt hätten. Die Frage kann man mit Ja oder Nein beantworten. Ich sage nur: Gesunder Menschenverstand ist manchmal ganz gut, weil er einem sagt, was zu tun ist oder was man lassen soll, egal, ob es erlaubt ist oder nicht.

Auch wir GRÜNEN – darauf möchte ich hinweisen – hatten schon 2009 im Rahmen der Änderung des Landesbank-Gesetzes entsprechende Anträge eingebracht, die jedoch am Widerstand der damaligen Regierungskoalition gescheitert sind. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nehmen Sie doch einmal den Artikel 175 der Bayerischen Verfassung ernst. Die Bayerische Verfassung verhindert nicht, sondern bejaht ausdrücklich eine umfassende Mitbestimmung und Mitwirkung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch da ist das dokumentiert, und den Geist dieses Artikels kann man gut auf die Sparkassen übertragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wieso sollte das also nicht für die Sparkassen gelten, zumal das in 15 von 16 Bundesländern längst Realität ist? Aus unserer Sicht ist es auch in Bayern an der Zeit, eine neue Ära der Mitbestimmung bei den Sparkassen einzuläuten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Staatsregierung hat sich in der Vergangenheit immer wieder darauf berufen, die sogenannte bayerische Besonderheit würde die Unternehmensmitbestimmung in den Sparkassen verhindern. Das trifft aus unserer Sicht nicht zu. Es macht rechtlich keinen Unterschied, ob die Sparkassenbeschäftigten in Bayern beim Träger oder bei der Sparkasse selbst angestellt sind. Vielmehr ist es Sache des Landesgesetzgebers, auch für den Fall einer Anstellung beim Träger eine effektive Unternehmensmitbestimmung zu gewährleisten. Das hat übrigens auch unlängst der Bayerische Verfassungsgerichtshof so entschieden und erklärt, dass der Gesetzgeber verfassungsrechtlich nicht gehindert ist, bei den Sparkassen eine Unternehmensmitbestimmung einzuführen.

Ich bin davon überzeugt, dass es den Verantwortlichen in Miesbach nur hätte nutzen können, wenn auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Belegschaft mit am Tisch gesessen hätten und auch über Sponsoring und Spenden mitentschieden hätten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort tätig sind, sind in der Regel aus Überzeugung

tätig und in Solidarität mit ihren Kolleginnen und Kollegen und engagieren sich zum Wohle des Unternehmens. Sie hätten insofern wohl ein Korrektiv bilden können.

Nach Miesbach wäre es geradezu ein Armutszeugnis, wenn Sie von der CSU keine Lehren daraus zögen und nicht endlich die Kontrollmechanismen stärken würden. Darüber hinaus werden wir GRÜNE uns weiterhin sehr intensiv mit allem rund um das Sparkassengesetz befassen und prüfen, inwieweit man mehr Transparenz und funktionierende Kontrollmechanismen in den Aufsichtsgremien herstellen kann. Für uns ist die Causa Kreidl längst noch nicht erledigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für kommunale Fragen, innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Franz Schindler, Dr. Paul Wengert u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 17/1929

**zur Änderung des Sparkassengesetzes
(Einführung der Unternehmensmitbestimmung bei den Sparkassen)**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Dr. Paul Wengert**
Mitberichterstatter: **Norbert Dünkel**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 9. Juli 2014 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 2. Oktober 2014 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: 8 Ablehnung, 1 Enthaltung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Florian Herrmann
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Harry Scheuenstuhl, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/1929, 17/3217

**zur Änderung des Sparkassengesetzes
(Einführung der Unternehmensmitbestimmung bei den Sparkassen)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Paul Wengert

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Jürgen Mistol

Staatsminister Joachim Herrmann

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr.

Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Sparkassengesetzes

(Einführung der Unternehmensmitbestimmung bei den Sparkassen)

(Drs. 17/1929)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erster Redner ist Kollege Dr. Wengert. Bitte schön, Herr Wengert. Ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit für die Redner und Rednerinnen. – Danke schön.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion unternimmt mit diesem Gesetzentwurf den fünften Anlauf nach vergeblichen Initiativen in der 8., 9., 12. und 16. Legislaturperiode, endlich auch bei den bayerischen Sparkassen die Unternehmensmitbestimmung einzuführen, wie es in fast allen anderen Bundesländern in Deutschland der Fall ist. In Unternehmen von erheblich wirtschaftlicher Bedeutung mit Milliarden Euro Bilanzsummen müsste die Unternehmensmitbestimmung eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was unterscheidet eigentlich ein Stadtwerk, das sich um Energieversorgung, Verkehr und Wasserversorgung kümmert, in der Trägerschaft einer Kommune steht und in dessen Verwaltungsrat die Mitarbeiterschaft im Rahmen der Unternehmensmitbestimmung selbstverständlich vertreten ist, von einer Sparkasse, die ebenfalls in der Trägerschaft der Kommune steht und die sich um die Finanzen der Mitbürgerinnen und Mitbürger kümmert? Warum dürfen die einen über wichtige Ziele und Geschäfte des Unternehmens mitbestimmen, die ande-

ren, die bei der Sparkasse, sollen davon aber ausgeschlossen bleiben? – Das erschließt sich uns nicht.

Ich habe weder bei der Durchsicht der Protokolle früherer Beratungen noch bei der Ersten Lesung unseres aktuellen Gesetzentwurfs und der Beratung im Ausschuss auch nur ein einziges stichhaltiges Argument gelesen beziehungsweise gehört, das ernsthaft gegen die Unternehmensmitbestimmung bei Sparkassen sprechen würde. Gibt es am Ende vielleicht kein solches Argument? Ist das vielleicht auch der Grund für die, vornehm ausgedrückt, sparsamen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände? Die Beschäftigten der Sparkassen sollen nach unserem Gesetzentwurf künftig im Verwaltungsrat der Sparkasse mit genau der gleichen Anzahl von Mitgliedern vertreten sein, wie gemäß Artikel 8 des Sparkassengesetzes von der Aufsichtsbehörde weitere Mitglieder in den Verwaltungsrat zu berufen sind. Die Zahl kann aufgrund der Spezialregelung im Hinblick auf die Fusionierungen unterschiedlich sein. In der Regel werden es wohl zwei Beschäftigtenvertreter sein. Damit werden die Verwaltungsräte in keiner Weise aufgebläht.

Die Beschäftigtenvertreter sollen von den Beschäftigten der Sparkasse gewählt werden. Verfassungsrechtliche Bedenken bestehen nicht; denn der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat am 14. Februar 2011 anlässlich einer Popularklage klar festgestellt, dass der Gesetzgeber verfassungsrechtlich nicht gehindert ist, eine Unternehmensmitbestimmung der Arbeitnehmer bei Sparkassen einzuführen. Damit hat der Verfassungsgerichtshof den weiten normativen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers ausdrücklich anerkannt.

Die Fachkompetenz in den Verwaltungsräten, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfte durch die Unternehmensmitbestimmung eher gestärkt werden. Ferner darf ich darauf hinweisen, dass wir im Rahmen der Neufassung des Landesbankgesetzes auch eine Arbeitnehmervertretung im Verwaltungsrat der Landesbank beschlossen haben.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände eingehen. Der Landkreistag verweist im Wesentlichen darauf, dass bereits am 29. Februar 2010 ein gemeinsames Schreiben an das Innenministerium mit der ablehnenden Stellungnahme zu einem früheren Gesetzentwurf gerichtet worden sei. Ich meine, unser Gesetzentwurf hätte nach vier Jahren eine fundiertere Stellungnahme verdient. – Der Gemeindetag wiederum lehnt die Einführung der Unternehmensmitbestimmung mit einem einzigen Satz ab und weist darauf hin, dass der Städtetag früher schon einmal die Einführung einer freiwilligen Regelung vorgeschlagen habe, was aber vom Gemeindetag ebenfalls abgelehnt werde. – Auf diesen seinen Vorschlag verweist auch der Städtetag selbst, wonach die Sparkassen die Möglichkeit erhalten könnten, Arbeitnehmervertreter durch örtliche Satzung, allerdings ohne Stimmrecht, im Verwaltungsrat zuzulassen. Die kommunalen Spitzenverbände haben damit nicht ein einziges inhaltliches Argument für ihre ablehnende Haltung vorgetragen. Das halte ich durchaus für bemerkenswert; denn damit entwerten sie ihre Voten selbst.

Die SPD-Fraktion bittet um Zustimmung zu ihrem Gesetzentwurf; denn es gibt keinen zwingenden oder überzeugenden Grund, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Sparkassen die Mitwirkung im Verwaltungsrat ihres Unternehmens zu verwehren. Ich sage dies ausdrücklich vor dem Hintergrund meiner langjährigen Tätigkeit als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender und als Verwaltungsratsvorsitzender einer mittleren und einer großen bayerischen Sparkasse.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Dr. Wengert. – Der nächste Redner ist Kollege Norbert Dünkel. Bitte schön.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen für den Antrag der SPD eine ganze Kette von Ablehnungsgründen.

(Zuruf von der SPD: Ui!)

Erstens. Durch den Gesetzentwurf wird der Einfluss der Kommunen, die Träger und somit Eigentümer der Sparkassen sind, und damit auch die kommunale Bindung geschwächt, da nach dem Gesetzentwurf die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats nicht mehr mehrheitlich, nämlich zu zwei Dritteln, kommunale Vertreter des Trägers wären, sondern lediglich die Hälfte an weiteren Mitgliedern stellen würden. Das auch für Anstalten des öffentlichen Rechts geltende Demokratiegebot nach Artikel 20 des Grundgesetzes erfordert grundsätzlich eine durchgehende demokratische Legitimation der Mitglieder durch die repräsentative Öffentlichkeit.

Zweitens. Durch den Gesetzentwurf käme es zu einer Vergrößerung des Verwaltungsratsgremiums um nahezu ein Drittel. Damit steigt auch das Risiko, dass sich die zunehmende Gremiumsgröße kontraproduktiv auf Effizienz und Arbeitsfähigkeit des Aufsichtsratsorgans auswirkt.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Haben Sie den Vorstandsvorsitzenden schon abgezogen?)

Drittens. Problematisch erscheint die Erhöhung der Zahl der weiteren Verwaltungsratsmitglieder vor allem bei den ohnehin großen und von der Regelgröße nach oben abweichenden Verwaltungsratsgremien von Fusionssparkassen, die durch den Gesetzentwurf weiter vergrößert würden, da dieser eine abweichende Zusammensetzung bei Fusionssparkassen zum Nachteil der Beschäftigtenvertreter verbietet und nicht davon auszugehen ist, dass die kommunalen Träger zur Wahrung handlungsfähiger Gremiengrößen bereit wären, zugunsten von Beschäftigtenvertretern auf ihre Sitze im Verwaltungsrat zu verzichten.

Unabhängig davon habe ich mir die Mühe gemacht, lieber Kollege Dr. Wengert, die befassten Verbandsgremien anzufragen; dazu habe ich beim letzten Mal bereits ausgeführt. Ich darf aus den Antwortschreiben zitieren.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Die kennen wir alle!)

Der Bayerische Städtetag hat in einem Brief vom 3. Juni 2014 zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Sparkassengesetzes Stellung genommen:

Der verpflichtenden Einführung von Beschäftigtenvertretern in den Verwaltungsräten der Sparkassen können wir leider nicht zustimmen. Wir rufen die vom Bayerischen Städtetag in der Vergangenheit ins Gespräch gebrachte Einführung einer freiwilligen Regelung, wonach die Sparkasse die Möglichkeit erhalten könnte, durch örtliche Satzung die Zulassung von Arbeitnehmervertretern ohne Stimmrecht im Verwaltungsrat zuzulassen, in Erinnerung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Buckenhofer

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das habe ich bereits erwähnt, Herr Kollege!)

Der Bayerische Gemeindetag äußerte sich in einer Stellungnahme vom 16. Juni 2014 zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wie folgt:

der Bayerische Gemeindetag lehnt die verpflichtende Einführung von Beschäftigtenvertretern in den Verwaltungsräten der Sparkassen unverändert ab. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass der Gemeindetag den vom Bayerischen Städtetag ... wiederholt ins Gespräch gebrachten Vorschlag der Einführung einer freiwilligen Regelung ... nicht mitträgt.

In einem Schreiben des Bayerischen Landkreistages vom 30. Juni 2014 zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion lesen wir:

Der Bayerische Landkreistag hat sich als Vertreter der Eigentümerinteressen - -

(Unruhe bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU) – Dr. Paul Wengert (SPD): Dahinter steckt doch inhaltlich keinerlei Aussage!)

- Ich glaube nicht, dass Sie das Wort haben, Herr Dr. Wengert.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wir haben es doch alle gelesen!)

- Frau Präsidentin?

Der Bayerische Landkreistag hat sich als Vertreter der Eigentümerinteressen der kommunalen Sparkassenträger in seinen Gremien ... mehrfach mit der Frage befasst, ob bei den bayerischen Sparkassen eine Mitbestimmung für Arbeitnehmer eingeführt werden soll. Dabei wurde auch die Frage einer Vertretung ohne Stimmrecht diskutiert. Das Ergebnis der Beratungen ist bereits im gemeinsamen Schreiben der ... Verbände ... vom 29.02.2010

– seit vier Jahren geht es nämlich bereits darum –

an das Staatsministerium des Innern festgehalten. Die darin zum Ausdruck gebrachte Ablehnung wurde vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 14.02.2011 als rechtmäßig anerkannt. Aus diesen Gründen können wir

– der Bayerische Landkreistag –

der verpflichtenden Einführung von Beschäftigungsvertretern in den Verwaltungsräten der Sparkassen nicht zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus vorgenannten Gründen wird die CSU-Fraktion dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion weiterhin nicht zustimmen können. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Lachen des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD) – Dr. Paul Wengert (SPD): Welche Gründe? Ich habe immer noch keine gehört! Ein bisschen mehr Engagement!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dünkel. – Nächster Redner ist Herr Kollege Glauber. Bitte schön, Herr Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, verehrtes Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Dr. Wengert!

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das lässt nichts Gutes ahnen!)

– Lieber Dr. Wengert, nachdem Sie es viermal probiert haben, probieren Sie es heute zum fünften Mal. Aber auch heute werden Sie eine Ablehnung kassieren. Wenn man es schon viermal probiert hat, sollte man beim fünften Mal nicht wieder mit dem gleichen Antrag kommen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist nicht der gleiche Antrag!)

– Gut, okay. Aber er wird nicht besser, wenn wir ihn zum fünften Mal behandeln. – Es ist nun einmal so: Wir haben auf der anderen Seite des Hauses die politische Mehrheit sitzen.

(Zuruf von der SPD: Deswegen lehnen Sie es ab?)

– Nein, nein, Ihr Petitum in Ehren. Aber Sie müssen doch schauen, dass Sie Ihr Ziel erreichen. Viermal ist Ihnen aufgezeigt worden, dass Sie auf dem bisherigen Weg nicht dorthin kommen.

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat in der vergangenen Legislaturperiode einen entsprechenden Antrag gestellt, den Herr Kollege Dünkel soeben wunderbar erklärt hat: Wir wollen die Entsendung in das Ermessen des Trägers der jeweiligen Stadt- oder Kreissparkasse stellen.

In den Beratungen der CSU- und der FDP-Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode sind insoweit erste Fortschritte erzielt worden. Vor dem Hintergrund der heutigen Aussagen von Herrn Dünkel kann ich die CSU nur ermutigen, unserem damaligen Antrag jetzt zu folgen. In Gesprächen mit den Spitzenverbänden ist unser Vorschlag bestätigt worden: Arbeitnehmervertreter können in den Sparkassenverwaltungsrat berufen werden, aber die Entscheidung liegt beim Träger des jeweiligen Gremiums.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Paul Wengert (SPD): Sie haben es aber nicht durchgesetzt!)

– Aber wir haben mit unserem Antrag einen Vorstoß gemacht und sind so weit gekommen, dass die andere Seite des Hauses zumindest darüber diskutiert.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Die CSU hat es abgelehnt!)

– Ja, aber Sie haben doch gehört, dass die CSU darüber nachdenkt. – Wir sind der Meinung, dass dies der erste Schritt sein muss.

Kollege Dünkel, Sie haben gesagt, nach der Entsendung von Arbeitnehmervertretern würden die Verhältnisse im Verwaltungsrat nicht mehr gewahrt. Bei allem Respekt: Wer Mitglied eines Verwaltungsrates ist, weiß, dass nicht immer nach Sachverstand, sondern nach politischem Proporz berufen wurde. Das ist ein Argument dafür, Arbeitnehmer zu entsenden. Zu behaupten, diese hätten keinen Sachverstand, wäre sehr vermessen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, machen Sie sich weiter auf den Weg. Wir werden unseren Antrag erneut einbringen. Schaffen Sie die Voraussetzung dafür, dass die regionalen Träger Arbeitnehmer in den Verwaltungsrat entsenden können. Dann hätten wir den ersten Schritt geschafft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Glauber. – Nächster Redner ist Herr Kollege Mistol. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Thema dieses Tagesordnungspunktes treten wir von Legislaturperiode zu Legislaturperiode auf der Stelle, obwohl Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bislang kein einziges stichhaltiges Argument ins Feld führen konnten - auch Sie nicht, Herr Kollege Dünkel -, das gegen die Einführung einer Unternehmensmitbestimmung bei den Sparkassen spricht. Im Gegenteil, auch in Bayern ist es an der Zeit, eine neue Ära der Mitbestimmung bei den Sparkassen einzuläu-

ten. Das sollten Ihnen spätestens die Vorgänge rund um die Sparkasse Miesbach klar vor Augen geführt haben. Wir haben in der vorletzten Woche im Innenausschuss den Bericht gehört. Angesichts der Dimension der Summen ist es umso unbegreiflicher, wie die zuständige Aufsicht derart versagen konnte. Ich bin der Auffassung: Den Verantwortlichen in Miesbach hätte es nur nützen können, wenn Vertreterinnen und Vertreter aus Belegschaft am Tisch gesessen und über Sponsoring und Spenden mitentschieden hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Regel aus Überzeugung und Solidarität mit den Kolleginnen und Kollegen zum Wohl ihres Unternehmens engagieren, hätten womöglich – ich betone: womöglich – ein Korrektiv bilden können. Gesunder Menschenverstand sagt einem manchmal: Das tut man nicht. Manchmal ist es vielleicht besser, wenn man gesunden Menschenverstand und nicht nur Sachverstand hat. Das gehört auch dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung, von daher kann ich auch nicht nachvollziehen, dass Sie Ihren aktuellen Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes nicht zum Anlass genommen haben, endlich eine Unternehmensmitbestimmung bei den Sparkassen einzuführen, zumal Bayern das einzige Bundesland ist, das bisher auf eine solche Regelung verzichtet. Bei der Neufassung des Landesbank-Gesetzes im Jahr 2009 ist es schließlich auch gelungen, eine Arbeitnehmervertretung im Verwaltungsrat einzuführen. Darauf hat Herr Kollege Dr. Wengert schon hingewiesen. Warum sollte dies für unsere Sparkassen nicht recht und billig sein?

Statt das Sparkassengesetz in seiner jetzigen Form zu hinterfragen und zu überprüfen, verstecken Sie sich hinter den kommunalen Spitzenverbänden und halten am bayerischen Sonderweg fest. Herr Kollege Dünkel, man kann von der CSU immer wieder hören: Was die kommunalen Spitzenverbände sagen, ist für uns die Bibel. Dann

hätten Sie auch bei 10 H auf die kommunalen Spitzenverbände hören müssen. Diese haben bei der Anhörung im Wirtschaftsausschuss ganz deutlich gesagt, was sie von Ihrem Gesetzentwurf halten, nämlich gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie kommen nur dann mit den kommunalen Spitzenverbänden, wenn es Ihnen passt. Wenn Ihnen das, was von dieser Seite kommt, nicht in den Kram passt, ignorieren Sie es.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Artikel 175 der Bayerischen Verfassung bejaht ausdrücklich eine umfassende Mitbestimmung und Mitwirkung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seinem Urteil bestätigt, dass der Gesetzgeber nicht gehindert ist, eine Unternehmensmitbestimmung bei den Sparkassen einzuführen. Auch wenn Sie den Gesetzentwurf der SPD heute leider nicht mittragen werden, hoffe ich, dass bei der anstehenden Beratung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung, der die Zusammensetzung im Verwaltungsrat neu regelt, eine tiefgreifende Diskussion über die Kontrollmechanismen des bayerischen Sparkassenwesens angestoßen wird. Noch besser wäre es allerdings, Sie würden gleich hier und heute zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Mistol. Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt hat. Als Nächster hat sich für die Staatsregierung Herr Staatsminister Herrmann zu Wort gemeldet.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verfassungsgerichtshof hat in der Tat festgestellt, dass es in der freien Entscheidung dieses Hohen Hauses liege, sich so oder so zu entscheiden. Das bestreitet niemand. Deswegen befinden wir heute darüber. Ich glaube, dass die

Argumente der kommunalen Spitzenverbände wichtig sind. Das ändert aber nichts daran, dass wir am Ende die Entscheidung zu treffen haben. Man wird sich dann wechselseitig wieder darauf berufen oder nicht. Das liegt auch in der guten Tradition dieses Hohen Hauses.

Jedenfalls ist es nicht unwichtig, wenn der Landkreistag, der Städtetag und der Gemeindetag einvernehmlich sagen: Wir halten das nicht für sinnvoll. Herr Kollege Dr. Wengert, Sie haben auf kommunale Unternehmen verwiesen. Ich möchte darauf hinweisen, dass dies, juristisch betrachtet, von Bedeutung ist. Wir haben die Mitbestimmung bei kommunalen Unternehmen, wenn sie in privater Rechtsform geführt werden, also bei GmbHs und bei Aktiengesellschaften. Wenn es sich um kommunale Eigenbetriebe oder öffentlich-rechtliche Kommunalunternehmen handelt, gibt es keine Mitbestimmung.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das kommt schon noch! Dazu stellen wir auch noch einen Antrag! Step by step!)

- Dann ist es recht. Ich sehe dem mit Interesse entgegen. – Meines Erachtens liegt das in der Natur dieser rechtlichen Konstruktionen. Wenn eine Kommune von sich aus die private Rechtsform wählt, muss sie logischerweise mit dem leben, was damit verbunden ist. Dazu gehört in einer Aktiengesellschaft zum Beispiel die Mitarbeitermitbestimmung. Solange wir uns im Bereich der Körperschaften des öffentlichen Rechts bewegen, liegt es in der Natur der Sache, dass es normalerweise keine Mitarbeitermitbestimmung innerhalb des Entscheidungsgremiums gibt. Mit der gleichen Begründung könnten Sie fragen, warum nicht fünf Mitglieder des Personalrats im Stadtrat der Landeshauptstadt München sitzen. Das wäre die gleiche Logik.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Nein, das ist etwas anderes!)

- Nein, das ist die gleiche Logik. Das ist die Körperschaft.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Sie müssen doch am besten wissen, dass der Gemeinderat ein Verwaltungsorgan und kein unternehmensleitendes oder aufsichtsführendes Organ ist!)

Der Unterschied besteht darin, dass diese Körperschaft von den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar gewählt wird. Das ist ein Kommunalparlament. Bislang ist die Sparkasse eine Institution des öffentlichen Rechts. In Brüssel gibt es Leute, die dies ändern wollen. Lieber Herr Kollege Dr. Wengert, wir haben lange dafür gekämpft, dass die Sparkassen in Bayern und in Deutschland keine Privatbanken sind und mit diesen nicht gleichgestellt werden sollen, sondern dass sie etwas Besonderes sind. Wir wollen deren besonderen Rechtsstatus auch nicht verändern.

(Beifall bei der CSU)

Das eine hängt mit dem anderen zusammen. Deshalb halte ich es für wichtig, dass wir bei der bisherigen Linie bleiben. Selbstverständlich bezieht jeder vernünftige Sparkassen-Verwaltungsrat die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Die Entscheidung liegt jedoch bei denen, die aus der kommunalen Selbstverwaltung heraus berufen werden. Deshalb bitte ich darum, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Wie bekannt gegeben, wurde zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt. Die Rednerliste ist geschlossen. Die Aussprache ist damit ebenfalls geschlossen. Wir können jedoch die Abstimmung noch nicht durchführen. Sie wird nach dem nächsten Tagesordnungspunkt erfolgen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol und anderer und Fraktion (GRÜNE) zur Stärkung der kommunalen Demokratie, Informationsrechte der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte, auf Drucksache 17/1031 bekannt: Mit Ja haben 67,

mit Nein 82 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Sparkassengesetzes, Drucksache 17/1929. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt auf Drucksache 17/3217 die Ablehnung. Ich eröffne die Abstimmung

(Namentliche Abstimmung von 16.26 bis 16.31 Uhr)

Nun gebe ich die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Änderung des Sparkassengesetzes, Einführung der Unternehmensmitbestimmung bei den Sparkassen", auf der Drucksache 17/1929 bekannt. Mit Ja haben gestimmt 52 Abgeordnete, mit Nein 97. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.10.2014 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion SPD; zur Änderung des Sparkassengesetzes; (Einführung der Unternehmensmitbestimmung bei den Sparkassen) (Drucksache 17/1929)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex			
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin			X
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans			
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde			
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	52	97	1